

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

22. Sitzung, 08.03.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen

des zwölften Landtags

des Großherzogthums Oldenburg

Zweieundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 8. März 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Am Ministertisch Reg.-Comm. Bucholtz: Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen sind:

- 1) eine Vorstellung des Schulachtsausschusses zu Bartmannsholte vom 6. März 1858, um Erleichterung der Schullasten. (An den Petitionsausschuß.)
- 2) ein Schreiben der Staatsregierung, worin dieselbe die Zustimmung zu dem Beschlusse des Landtags, betreffend die Ediktalladung Abwesender erteilt. (Zu den Akten.)

Uebergang zur Tagesordnung:

I. Zweite Lesung, betreffend das Gesetz über die anderweitige Bestimmung des Beitragsverhältnisses zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Neue Anträge sind eingegangen von den Abg. Windhaus und Genossen und der damit zusammenfallende von Bothe, „dem Herzogthum Oldenburg 80 $\frac{1}{2}$ %, dem Fürstenthum Lübeck 12 % und dem Fürstenthum Birkenfeld 7 $\frac{1}{2}$ % aufzulegen.“ Diese Anträge werden zur Berathung gestellt.

Abg. **Zedelius**: Meine Herren! Bei erster Lesung der Quotenfrage hat der Landtag in bedeutender Majorität seiner Mitglieder beschlossen, daß das Fürstenthum Lübeck 11 $\frac{1}{2}$ % beitragen soll. 32 Stimmen erklärten sich für dieses Beitragsverhältnis und nur 13 Stimmen dagegen. Seit erster Lesung sind, soviel mir bekannt, keinerlei Umstände eingetreten, welche den Landtag heute bestimmen könnten von diesem in erster Lesung gefaßten Beschlusse wieder abzugehen. Ich wüßte nicht, worin eine solche Aenderung ihren Grund haben könnte. Es handelt sich also nur um die Vertheilung der 1 $\frac{1}{2}$ %, welche dem Fürstenthum Lübeck abgenommen werden und die in erster Lesung zu $\frac{3}{4}$ % dem Herzogthum Oldenburg und zu $\frac{3}{4}$ % dem Fürstenthum Birkenfeld aufgelegt wurden. Jetzt steht der Antrag in Frage, dem Herzogthum Oldenburg 80 $\frac{1}{2}$ %, dem Fürstenthum Birkenfeld 7 $\frac{1}{2}$ % und dem Fürstenthum Lübeck 12 % aufzulegen. Ich beziehe mich

auf die Berathung bei erster Lesung, in welcher ausführlich die Gründe besprochen sind, welche sich dafür anführen lassen, daß das Herzogthum mehr als $\frac{1}{2}$ % übernehme, daß die 1 $\frac{1}{2}$ % nach Gerechtigkeit und Billigkeit nicht dem Herzogthum und Fürstenthum Birkenfeld zu gleichen Theilen aufgelegt werde. Ich erinnere nochmals daran, daß die Centralausgaben fast sämmtlich im Herzogthum Oldenburg zur Verwendung kommen, in den Fürstenthümern nur zu einem sehr kleinen Theil. Dagegen ist eingewendet, daß sie vorzugsweise der Stadt Oldenburg zu Gute kämen, indessen ist das doch nur mit großer Einschränkung der Fall, namentlich was die Militärkosten anbelangt, indem ja die gesammte Fourage und die meisten Lebensmittel, ingleichen vielfaches anderes Material keineswegs aus der Stadt Oldenburg, sondern aus einem bedeutenden Theil des Herzogthums bezogen wird. Ich will im Uebrigen die Gründe, welche dafür sprechen, daß Oldenburg mit 81 % belastet werde, nicht wiederholen.

Abg. **Lindemann**: Meine Herren! Die partielle Besserung des früheren Gesetzes, wodurch die Quote von Cutin von 13 % auf 11 $\frac{1}{2}$ % herabgesetzt worden, ist im Landtage beschlossen worden, ohne Befangenheit irgend einer Parteilichkeit; allein aus dem Zwange der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Ueberzeugung. Von da bis jetzt sind hier und außerhalb dieses Saals durchaus keine neue Thatsachen, keine besondere Gründe hervorgetreten, um von diesem Beschlusse wieder abzugehen. Meine Herren, 32 ehrenwerthe pflichtgetreue, eidgetreue Männer sollten von einem so wohl überlegten Beschlusse, der im Landtage mit solcher Majorität ausgesprochen ist, nicht wieder zurückzutreten ohne triftige, gerechte Gründe. Ich habe nach den Gründen geforscht, ich habe aufmerksam nach jedem Worte gehört, das den Abfall rechtfertigen sollte, ich habe aber nichts weiter vernommen, als daß Cutin die unvollständige Gerechtigkeit, die ihm geworden, nicht als Wohlthat, als Oldenburger Großmuth aufgenom-

men habe, daß es sich nicht dankbar dadurch bewiesen habe, daß es von dem Ausfall der $1\frac{1}{2}$ % nicht ein ganzes Prozent für Birkenfeld votirt habe. Das ist ein unzulässiger, kleinlicher, schlechter Grund und am wenigsten ausreichend, weil die Frage, wie $1\frac{1}{2}$ % zu vertheilen sind, allein eine Oldenburg-Birkenfelder Sache ist, wobei Lübeck nicht interessiert ist. Der Streit darüber, ob Oldenburg oder Birkenfeld $\frac{1}{4}$ % mehr übernimmt, für diesen kleinlichen, ärmlichen Streit sollte doch Cutin nicht die Zehne bezahlen müssen, weil zwei Cutiner Abgeordnete sich entschieden dafür erklärt haben, daß Oldenburg 1 % und Birkenfeld nur $\frac{1}{2}$ % zu übernehmen habe. Solche Motive aus Akerpatriotismus, Rechtshaberei und Uebermuth sollten bei einem ehrenwerthen Mann keinen Einfluß haben und ich hoffe, daß dies auch hier nicht der Fall sein wird. Den umgekehrten Fall angenommen, daß eine Majorität sich wieder zur Uebermacht gegen Cutin bilde, würde ich das Fürstenthum unter höheren Schutz stellen, indem ich die Erwartung ausspreche, daß die Staatsregierung einer so wenig motivirten Abänderung eines einmal gefaßten Beschlusses ihre Zustimmung nicht geben wird.

Die Regierung hat Macht und Mittel, das Gesetz nach seiner ersten Lesung wieder herzustellen und hierauf habe ich berechtigt angetragen.

Abg. Werry: Meine Herren! Vor 6 Jahren wurde gesetzlich festgestellt, wie die 100 % vertheilt werden sollen, nämlich für Oldenburg 80 %, Cutin 13 und Birkenfeld 7 %. Wenn man ein Gesetz ändern will, so müssen irgend welche Gründe vorliegen, um dies zu thun. Ich habe nun vergeblich nach Gründen gesucht, welche es rechtfertigen, das bestehende Beitragsverhältniß zu ändern, ich habe keine gefunden, die wirklich geeignet wären, deshalb eine Aenderung des Gesetzes zu beantragen. — Was nun zunächst die einzelnen vorgebrachten Gründe betrifft, so hat eine Minderheit Kindt I. gesagt, daß die erste Vertheilung auf einem kühnen Griff beruhe, und daß man dem ersten Griff, weil er der erste wäre, eine gewisse Berechtigung zugestehen müsse. Meine Herren! Einem solchen Griff kann ich keine Berechtigung zugestehen. Außerdem spricht aber auch dagegen, daß wenn man einmal einen kühnen Griff gemacht hat, nicht wieder einen zweiten macht, um den ersten wieder gut zu machen. — Eine andere Minorität Ahlhorn, hat darauf hingewiesen, daß unsere Provinz bedeutende Kosten verursache und deshalb einen größeren Prozentsatz tragen müsse, und hat dabei namentlich auf die Militärkosten hingewiesen. Ich möchte doch den Abg. Ahlhorn bitten, wegen dieses Punktes mit dem Kriegsministerium zu rechten — und nicht mit der Provinz — das zum großen Leidwesen unserer Provinz die neue Einrichtung getroffen hat, daß unser Militär alljährlich mit einem bedeutenden Kostenaufwand nach Oldenburg geschafft werden muß. Dies unserer Provinz zur Last zu legen, wodurch dieselbe noch eine Einnahmequelle verloren hat, halte ich nicht für gerechtfertigt. — Der Abg. Lindemann hat zu Gunsten Cutin's die Zahl der Köpfe in Anschlag gebracht, daraus auf eine größere Steuerkraft unserer Provinz geschlossen und sich dafür in der

bekanntem Denkschrift auf die Bundesmatrikel berufen. Ich muß mich nur zunächst wundern, wie grade der Abg. Lindemann uns den Bundestag als Muster vorführen kann, und muß im Uebrigen dem Abg. Lindemann entgegen, daß wenn die Zahl der Köpfe ein Beweis für die Steuerkraft eines Landes wäre, wir unmöglich vor Kurzem die bedeutende Unterstützung für die Inszen in Cutin hätten bewilligen können; denn diese armen Leute haben auch Köpfe wie die reichen Grundbesitzer im Fürstenthum Lübeck. Also dieser Grund ist nicht genügend, um eine Aenderung in dem seitherigen Prozentsatz vorzunehmen. Was nun speziell Birkenfeld anbetrifft, so macht man namentlich geltend, die Industrie habe sich gehoben, wodurch den Einwohnern große Vortheile zugewendet wären und daß die Steuerkraft sich gehoben habe, auch werde das Land durch die Eisenbahn gewinnen. Wenn ich nun speziell über diese Punkte sprechen muß, so muß ich bemerken, daß ich als Eingeborener des Landes, durch vielfachen Verkehr mit den Einwohnern desselben, durch eine zehnjährige Praxis als Anwalt die Verhältnisse kennen zu lernen Gelegenheit hatte, um zu wissen, wo Birkenfeld der Schuh drückt und ich muß gestehen, daß ich ein Zunehmen der Steuerkraft nicht bemerkt habe, wohl aber eine immer mehr zunehmende Steuerlast nicht bloß in Beziehung auf die Staatslasten, sondern auch besonders in Hinsicht der Gemeindelasten, während Cutin sehr wenig Gemeindelasten hat. — Was nun die Industrie betrifft, so hat diese in der letzten Zeit einen bedeutenden Stoß erlitten durch die große Trockenheit in den letzten Jahren, von dem sie sich erst wieder nach einigen Jahren erholen wird und da kann man gewiß nicht sagen, daß sich dadurch die Steuerkraft gehoben habe. — Was die Eisenbahn anbelangt, so möchte ich diesen delikaten Punkt hier nicht gern berühren, doch sehe ich mich genöthigt, darüber einige Worte zu sprechen. Die Eisenbahn wird nur zum Nachtheil unserer Provinz und zum Vortheile Preußens gebaut, indem sie eben fast ganz an der Grenze des Landes sich hinzieht, so daß dem Ländchen aller Verkehr entzogen wird, und daß auf den 8 Hauptstraßen, welche das Land durchschneiden, bald Gras wachsen wird. Es ist diese Bahn eine rein preussische Staatsbahn geworden, die von einer Aktiengesellschaft zum Nachtheil unser Ländchens ausgebeutet wird. Außerdem wird aber auch durch die Eisenbahn unser Holz, die Hauptfinanzquelle des Landes, im Preise sinken, und so wird die Zukunft unseres Ländchens eine traurige sein. — Außerdem muß ich noch einen Punkt hervorheben. Wenn Sie dem Herzogthum Oldenburg, das 80 % zu tragen hat, $\frac{1}{2}$ % und Birkenfeld, welches 7 % zu tragen hat, auch $\frac{1}{2}$ % zulegen, so ist darin gar kein richtiges Verhältniß, und schon deshalb läßt sich eine solche Vertheilung nicht rechtfertigen. Wenn Sie glauben, daß unser Birkenfeld noch etwas ertragen kann, was ich durchaus bestreiten muß, so mögen Sie dafür stimmen, ich kann es nicht gerechtfertigt finden. Wenn übrigens Oldenburg glaubt, daß Cutin erleichtert werden müsse, so mag das Herzogthum das thun, aber es auf seine Rechnung nehmen, nicht aber auf unsere. Ich werde

entschieden gegen alle diese Anträge stimmen. — Meine Herren! ich warne Sie nochmals keinen Kühnen Griff zu thun, gebrauchen Sie ihre Gewalt nicht zum Nachtheil des Landes, sondern lassen Sie unserer armen Provinz Gerechtigkeit widerfahren!

Abg. Pancraz: Der Herr Abg. Lindemann hat zunächst die Gründe hervorgehoben, welche dafür sprechen, daß ein in erster Lesung gefaßter Beschluß nicht abgeändert werden könne. Diese Gründe aber würden dahin führen, daß man überhaupt nicht von einmal gefaßten Beschlüssen abgehen dürfe, die Vorschrift der Geschäftsordnung, wornach nicht nur neue Anträge zur zweiten Lesung gestellt, sondern auch alte Beschlüsse wieder abgeändert werden können, völlig überflüssig wäre. Der Hr. Abg. Lindemann hat auch darauf hingewiesen, daß diejenigen, welche diesen Antrag unterstützt haben, bereits früher anders gestimmt haben, er hat aber auch selbst angeführt, daß er und der Abg. Kindt den Antrag des Abg. Zedelius unterstützt haben, also auch wahrscheinlich dafür stimmen werden und ich müßte mich sehr irren, wenn der Hr. Abg. Lindemann nicht bei der ersten Lesung für einen andern Antrag gestimmt hätte. Ich finde darin auch keine Inconsequenz, da wenn die zweite Lesung einmal vorgenommen werden soll und jeder Beschluß wieder geändert werden kann, man auch dafür keine Gründe wird haben können, und es Jedem überlassen bleiben muß, für einen andern Antrag zu stimmen. Die Anträge von Windhaus und Bothe sind ganz neu, es hat sich noch Niemand bei erster Lesung dagegen ausgesprochen, demnach, ich sehe nicht ein, warum man nicht Gründe haben sollte dafür zu stimmen. Ich habe dies kurz zur Motivirung meiner Abstimmung anführen wollen, indem ich früher allerdings dafür gestimmt habe, daß dem Fürstenthum Lübeck Nichts abgenommen werde. Ich bin noch der Ueberzeugung, halte mich aber auch für berechtigt für einen andern Antrag zu stimmen.

Abg. Kindt II: Meine Herren! Ich möchte Ihnen nur mit wenigen Worten die Antrittsrede unseres Herrn Präsidenten in das Gedächtniß zurückrufen. Der Herr Präsident hob darin mit Recht hervor, daß es Pflicht des Landtags sei, ehe er beschliesse, genau zu erwägen, dann aber an dem einmal Beschlossenen festzuhalten. Sie haben beschlossen, dem Fürstenthum Lübeck $1\frac{1}{2}$ % abzunehmen, Sie haben ohne Zweifel vorher reiflich geprüft, ehe Sie den Beschluß faßten, halten Sie daran fest, denn ich sehe keine Gründe, weshalb Sie davon abgehen sollten.

Abg. Ahlhorn: Ich muß mich zunächst gegen den Vorwurf verwahren, der meinen Collegen, die diesen Antrag gestellt haben, hier gemacht worden ist; ich werde auch für den Antrag stimmen und folglich trifft dieser Vorwurf auch mich. Der Abg. Lindemann sagt nämlich, es liegen keine neue Thatsachen vor, die ein Abgehen von den in erster Lesung gefaßten Beschlüssen rechtfertigen, es wären dies bloß Persönlichkeiten gegen ihn und den Abg. Kindt I., daß Sie den Antrag des Abg. Zedelius unterstützt hätten; dies ist nicht der Fall, die Sache steht jetzt ganz anders. Der

Beschluß, den der Landtag faßte, daß von den Gutin abzunehmenden $1\frac{1}{2}$ %, Oldenburg $\frac{3}{4}$ und Birkenfeld auch $\frac{3}{4}$ % übernehmen sollte, wurde nur mit 23 gegen 22 Stimmen gefaßt, Lindemann stimmte damals schon gegen uns, Kindt I. mit uns, durch die Ankunft von Werry und den Uebertritt von Kindt I. (indem derselbe den Antrag von Zedelius, nach welchem Oldenburg 1 %, Birkenfeld nur $\frac{1}{2}$ % übernehmen soll, mit unterstützte und also auch dafür stimmen wird), wird der Antrag von Zedelius jetzt durchgehen und Oldenburg dadurch 1 % erhalten, da ich und meine Herren Collegen es aber nicht für gerechtfertigt halten, daß Oldenburg ein ganzes Prozent zugelegt wird, so ist also kein anderer Ausweg offen, als Gutin wieder $\frac{1}{2}$ % zuzulegen. Ich wollte dem Herzogthum Oldenburg nur $\frac{1}{2}$ % zulegen und habe mich dazu verstanden für $\frac{3}{4}$ % zu stimmen, aber für ein ganzes Prozent kann ich nicht stimmen. Wenn der Hr. Abg. Zedelius hervorgehoben hat, daß die Centalkosten meist in Oldenburg verzehrt würden, so wird er doch wohl nur die Stadt meinen können, das Land hat nichts davon, die Stadt hat bloß allein den Nutzen. Wenn der Abg. Werry hervorgehoben hat, daß sie in Birkenfeld nicht mal Militär hätten, sondern, daß alle ihre Soldaten nach Oldenburg müßten, so muß ich ihm nur Recht geben, das ist eine Einrichtung die viel Geld kostet, und wenn die dort ausgehobenen Soldaten dort blieben, so würden die großen Kosten der Hin- und Herreise erspart, überdem hat man dort schon eine Caserne, und wir bekämen für unsere Mannschaften mehr Platz und brauchten nicht zu bauen. Wenn der Hr. Abg. Kindt II. sagte, der Hr. Präsident hätte in seiner Antrittsrede gesagt, wir sollten an dem einmal gefaßten Beschlüsse festhalten, so hat dies der Herr Präsident nicht so gemeint, er hat gemeint, daß wir Beschlüsse der zweiten Lesung festhalten müssen; ein Gesetz ist dann erst fertig, wenn es die zweite Lesung passiert hat, darum ist gerade die Frist zwischen der ersten und zweiten Lesung, daß man Unrichtigkeiten, die in der ersten Lesung beschlossen sind, wieder rückgängig machen kann bei der zweiten Lesung; wenn der Herr Abg. Kindt II. die Rede des Hrn. Präsidenten nicht besser verstanden hat, so wäre es wohl am besten gewesen, er hätte darüber geschwiegen, übrigens wäre es passender gewesen, wenn er dem Hr. Abg. Kindt I. dies zugerufen hätte, da derselbe erst für meinen Antrag, nach welchem Oldenburg nur $\frac{1}{2}$ %, dann für seinen, nach welchem Oldenburg $\frac{3}{4}$ % erhalten sollte, gestimmt hat und nun noch durch die Unterstützung des Zedelius'schen Antrags zu erkennen gegeben hat, daß er auch für diesen Antrag, nach welchem Oldenburg 1 % übernehmen soll, stimmen wird. Dann wird bloß von einem Festhalten an dem Beschluß, daß Gutin $1\frac{1}{2}$ % abgenommen werden sollen, gesprochen, warum denn auch nicht von einem Festhalten an dem Beschluß, nach welchem von diesen $1\frac{1}{2}$ % Oldenburg $\frac{3}{4}$ und Birkenfeld auch $\frac{3}{4}$ % übernehmen soll? Wie die Sachen jetzt stehen, ist kein anderer Ausweg, als daß wir für den Antrag des Abg. Windhaus stimmen.



Abg. Werry: Ich will nur gegen die Aeußerung des Abg. Kindt II. bemerken, daß ein Gesetz erst dann beschloffen ist, wenn es in zweiter Lesung angenommen ist.

Abg. Kindt I.: Nach meiner Ansicht steht hier in erster Linie, daß Sie dem Fürstenthum Lübeck dadurch gerecht bleiben, daß Sie ihm die $1\frac{1}{2}$ % abnehmen, erst in zweiter Linie steht die Frage, wie viel davon jeder der andern Landestheile übernehmen soll. In dieser Beziehung kommt es auf $\frac{1}{2}$ % mehr oder weniger nicht an, wenn man bedenkt, daß Gutin während der verflossenen 6 Jahre, die ganzen $1\frac{1}{2}$ % getragen hat. Ich kann daher für diesen oder jenen Antrag stimmen. Uebrigens habe ich Ihnen nichts weiter zu sagen, beschließen Sie, was Sie verantworten zu können glauben.

Abg. Lindemann: Es sind in der ehrenwerthen Versammlung zwei Redner aufgetreten, welche die Worte, welche ich vorgebracht habe, wiederlegen sollen. Der Abg. Pancraz sagt, daß die Zulässigkeit einer zweiten Lesung überall eine Aenderung des ersten Beschlusses verstatte. Allerdings und zugestanden. Damit ist aber der Wankelmuth nicht gerechtfertigt, dem jeder haltbare, ehrenhafte Grund fehlt. Solche rechtfertigende Gründe hat der Abg. Pancraz nicht vorgelegt, seine Gründe sind dieselben geblieben, wie wir sie auch von anderer Seite gehört haben, flach und nichtig. Der Abg. Werry hat wiederholt, was hier in der früheren Verhandlung zur Genüge besprochen worden ist und beschränkt sich auf Ausführungen, wie zu vertheilen sein wird zwischen Oldenburg und Birkenfeld, und läßt die Hauptfrage unberührt, ob die einmal beschlossene Herabsetzung von $1\frac{1}{2}$ % als unbegründet wieder zu beseitigen. Mein Nachbar hier hat freilich gesagt, die Verhältnisse liegen jetzt anders, denn die Vertheilung zwischen Oldenburg und Birkenfeld wäre nicht nach seinem Wunsch, nicht nach seinem Antrage geschehen. Meine Herren! wie dieser Umstand, die Vertheilung, die hier zur Contraverse steht, anders bestimmen kann, ist schwer zu erkennen. Wenn aber die Oldenburger Majorität danach anders, gegen Gutin entscheidet, so erkenne ich darin nur Rechthaberei und kleinen Eigennuß.

Abg. Seckmann: Ich habe nur durch einen Zufall die Ehre, als Berichterstatter unter dem Berichte wegen der zweiten Lesung des hier zur Verhandlung stehenden Gegenstandes bezeichnet zu sein. Ich hatte ansangs die Absicht, zuletzt als Berichterstatter zu sprechen, ich habe es indessen für angemessen erachtet, vor dem Schluß der Debatte das Wort zu nehmen, da ich vielleicht etwas, was bisher noch nicht vorgebracht ist, anführen möchte, und ich es nicht für richtig halten kann, wie es häufig vorgekommen ist, noch nach dem Schlusse der Debatte als Berichterstatter noch neue Gründe und Thatsachen vorzubringen. Ich habe, wie auch schon auf dem früheren Landtage, wo über das Quotenverhältniß berathen und beschloffen wurde, für dasjenige Beitragsverhältniß gestimmt, wie es seit 6 Jahren bestanden hat und in dem ersten Antrage enthalten ist; ich habe auch jetzt weder im Ausschuß noch bei der Verhandlung im Landtage

irgend einen genügenden Grund gehört, das bestehende Verhältniß zu ändern. Ich glaube aber, dieser Antrag, welcher in der ersten Lesung abgelehnt und hier nur einfach wiederholt ist, steht zur Zeit nicht mehr zur Berathung, sondern nur zur Abstimmung; es steht augenblicklich nur der event. Antrag von Bothe und der von Windhaus, die beide übereinstimmen, allein hier zur Verhandlung, und werde ich mich daher, indem ich diesem Antrage, falls der erste Antrag nicht angenommen werden sollte, zustimmen werde, auf die Begründung dieses Antrags beschränken müssen. Sie werden mir aber zugeben, daß es in dieser Beziehung kaum zu vermeiden ist, auch auf den früheren Antrag, insofern er noch weiter geht, um den nur event. gestellten Antrag als annehmbar darzulegen, zurückkommen zu dürfen. Zunächst also, meine Herren, handelt es sich um eine Aenderung des in erster Lesung gefaßten Beschlusses, wonach dem Fürstenthum Lübeck $1\frac{1}{2}$ Procent abgenommen und diese auf Birkenfeld und Oldenburg gleichmäßig vertheilt werden sollten. Ich kann nun der Auffassung des Abg. Kindt I. nicht beistimmen, daß unbedingt daran festgehalten werden müsse, dem Fürstenthum Lübeck solle $1\frac{1}{2}$ Procent abgenommen werden, und es sich nur darum handle, wo man mit diesen $1\frac{1}{2}$ Procent bleiben wolle. Ich glaube vielmehr, daß es sich bei der Berathung des vorliegenden Gegenstandes darum handelt, wie viel ein jeder der drei Landestheile im Verhältniß zu den anderen zu tragen hat. Man kann nicht sagen, $1\frac{1}{2}$ Procent sollen jedenfalls von Lübeck abgenommen werden und dann sehen, wo Ihr sie unterbringt. Das würde eine völlig verkehrte Grundlage sein. Ich gehe davon aus, daß man zu prüfen hat, ob die nach dem früheren Beschlusse gemachte Vertheilung der Gesamtausgaben unter den drei Landestheilen eine richtige sei, und da muß ich zunächst gesehen, daß die von verschiedenen Seiten gemachten Versuche, lediglich aus äußeren Gründen an den früher gefaßten Beschluß festzuhalten, keinen sehr angenehmen Eindruck gemacht haben; unverkennbar geht daraus hervor, daß, was durch innere, durch genügende sachliche Gründe in dieser Weise nicht festgehalten werden konnte, dadurch zu halten, daß man diejenigen Abgeordneten, welche für diese Vertheilung gestimmt hatten, jetzt gleichsam durch moralischen Zwang daran zu fesseln suchte. Ein solcher Versuch zeigt nicht von großem Vertrauen zu der Haltbarkeit und Richtigkeit des früheren Beschlusses. Ich kann nur dem Abgeordneten, welcher vorher gesprochen hat, darin vollkommen beistimmen, daß die zweite Lesung, welche nach der Geschäftsordnung nicht nur eine Abänderung und Aufhebung früherer Beschlüsse, sondern auch die Annahme eines früher abgelehnten Antrags zuläßt, völlig zwecklos sein würde, wenn jeder Abgeordnete in dieser Weise an seiner ersten Abstimmung festhalten sollte. Es ist freilich gesagt worden, es seien neue Gründe nicht vorgebracht, das mag bisher im Bericht und in den Verhandlungen noch nicht geschehen sein, allein ich halte doch dafür, daß ein wesentlicher Zweck der zweiten Lesung der ist, daß ein Abgeordneter, der für einen Antrag gestimmt hat, nun die Zwischenzeit be-

nuße, um die vorgebrachten Gründe nochmals zu erwägen, und ich glaube, wenn hier auf Eid und Pflicht aufmerksam gemacht worden ist, daß gerade Eid und Pflicht von jedem Abgeordneten verlangen, wenn er in der Zwischenzeit zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß er einem unrichtigen Antrage zugestimmt hat, diesem bei der zweiten Lesung nicht wieder zuzustimmen, sondern sich dafür zu erklären, was er jetzt für das Richtige hält. Dies in Beziehung auf das Festhalten an dem früheren Beschlusse. Komme ich nun auf das Materielle des Gegenstandes zurück, so werde ich dem Antrage, der für Oldenburg den Beitragsfuß auf $80\frac{1}{2}$ Procent und für Birkenfeld auf $7\frac{1}{2}$ Procent festgestellt haben will, nur für den Fall beistimmen, wenn das Richtigere, das, was ich nämlich fortwährend für das Richtige halte, nämlich die Festhaltung des bisherigen Beitragsfußes, nicht zu erlangen sein sollte. Es steht auch jetzt noch bei mir die Ueberzeugung fest, daß das Fürstenthum Birkenfeld selbst auch dieses $\frac{1}{2}$ Procent von den drei Landestheilen am wenigsten übernehmen kann. Ich hatte mich bei der ersten Debatte bereits darüber ausgesprochen, auch jetzt habe ich die feste Ueberzeugung, daß das Fürstenthum Birkenfeld bereits so belastet ist, daß, wenn man seine Steuerkraft weiter anstrengen will, es unbestreitbar viel stärker bedrückt würde, als das Fürstenthum Lübeck, und eine höhere Einnahme aus dem Domanialvermögen können wir nicht erwarten. Es ist freilich darauf hingewiesen, daß Birkenfeld 9, Lübeck nur 7 □ Meilen habe, es sei also nicht abzusehen, warum Birkenfeld nicht $\frac{1}{2}$, ja sogar die ganzen $1\frac{1}{2}$ Procent übernehmen könne; aber der Abgeordnete, der damals darauf aufmerksam machte, ein Mann, der gerade wohl in der Lage ist, den großen Unterschied in der Ertragsfähigkeit und dem Ertrage der Grundstücke zu kennen, hätte doch offenbar in Erwägung ziehen sollen, von welcher Qualität die 9 □ Meilen in Birkenfeld und die 7 □ Meilen in Gutin sind. Ich weiß nicht, ob er das Fürstenthum Birkenfeld genauer kennt, aber für den Fall, daß er es nicht kennt, darf ich ihn auf die großen Flächen, die nur einen geringen Ertrag geben, auch muß ich ihn darauf aufmerksam machen, daß ein großer Theil der 9 □ Meilen aus felsigem Boden besteht, wo kaum ein Halm wächst. Wenn er Alles dies erwogen hätte, so würde er nicht auf die 9 □ Meilen solches Gewicht gelegt haben, zumal, wenn er noch darauf hingewiesen wird, daß selbst der cultivirte Boden in Birkenfeld meistens einen dürftigen Ertrag liefert und nur durch großen Aufwand von Arbeit und Düngung zu einem erheblichen Ertrag gebracht werden kann. Daß die Bodenverhältnisse im Fürstenthum Lübeck glücklicher sind, wird er nicht in Abrede stellen können, und ich glaube daher, daß auch in dieser Beziehung die Steuerkraft im Fürstenthum Birkenfeld eine verhältnißmäßig viel geringere ist, als im Fürstenthum Lübeck und Herzogthum Oldenburg. Der geringe Ertrag des Domanialvermögens des Fürstenthums Birkenfeld, nämlich lediglich aus den Forsten, ist Ihnen aus früheren Verhandlungen bekannt, und ich komme daher zu dem Resultate, daß das Fürstenthum Birkenfeld nichts mehr als seine 7 Procent über-

nehmen kann. Wenn es sich nun also darum handelt, ob man dem Fürstenthum Lübeck Etwas abzunehmen hat, so kann, wie die Sache auch von der Staatsregierung aufgefaßt ist, es sich lediglich darum handeln, ob von dem Fürstenthum Lübeck das Herzogthum Oldenburg einen Theil der Quote übernehmen kann. In dieser Beziehung ist nun wesentliches Gewicht auch heute wieder darauf gelegt worden, daß die Centrakosten im Herzogthum Oldenburg verzehrt würden und daß daher auch Oldenburg eine verhältnißmäßig größere Quote übernehmen könne. Ich kann diesem Grunde kein irgend erhebliches Gewicht beilegen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß ein Theil der Centrallasten lediglich einigen Gewerbetreibenden und Bürgern der Residenzstadt zu Gute komme, daß die übrigen Landestheile des Herzogthums Wenig oder gar Nichts davon beziehen. Es ist zwar auf die Lebensmittel und die Fourage, welche von Seiten des Militärs gebraucht werden, hingewiesen; ich kann aber auch diesem Grunde kein Gewicht beilegen. Dieser Grund würde nur von Einfluß sein, wenn nachgewiesen werden könnte, daß durch diesen Verbrauch der Lebensmittel und der Fourage diese Gegenstände einen höheren Werth im Lande erhalten. Sie selbst aber werden zugeben müssen, daß bei den Absatz- und Communicationsmitteln diejenigen Landestheile, aus denen diese Gegenstände hauptsächlich bezogen werden -- sie haben nicht bloß Schaafsee, sondern auch reichliche Wasserstraßen -- Alles dasjenige, was nicht im Inlande consumirt wird, sehr leicht in das Ausland verführt werden kann, und dies um so mehr, als schon jetzt der größte Theil in das Ausland geht und zwar zu denselben Preisen, wie sie hier für das Militair gezahlt werden müssen. Indem ich also auf den Verbrauch kein erhebliches Gewicht legen kann, wenigstens nicht im Verhältniß zu Lübeck, da es ja bekannt ist, daß nach den Verhältnissen Gutins grade auch dort ein weit erheblicherer Theil der Centrallasten verbraucht wird, als in Birkenfeld, komme ich noch auf die speciellen Verhältnisse beider Landestheile zurück. Es ist bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes ein erhebliches Gewicht auf die Natur des Ertrags des Domanialvermögens gelegt worden; es ist deshalb gesagt worden, daß wenn für Lübeck das Staatsvermögen im Voranschlage mit einem sehr erheblichen Betrage aufgeführt sei, wir wohl erwägen mögen, daß ein erheblicher Theil dieses Vermögens aus Erbpachten und anderen grundherrlichen Gefällen herrühre, die doch grade die Grundbesitzer aufbringen müßten, also auch insofern die Steuerlast vermehrt werde. In Beziehung auf die Erbpacht kann ich dieser Ausführung zunächst gar keine Bedeutung beilegen. Wollte man darauf Gewicht legen, so würde man am Ende dazu kommen, den Zeitpachten dieselbe Bedeutung beizulegen, denn in beiden Fällen muß der Besitzer und Benutzer der Grundstücke die Pacht bezahlen. Was die übrigen Gefälle betrifft, so ist dieser Punkt, wie ich bemerken muß, noch von keiner Seite eruiert worden. Ich habe mich erkundigt, was diese Staatsgefälle in Oldenburg betragen und ich habe von kompetenter Seite, wo diese berechnet sind, erfahren, wenn man dieselben Gefälle von dem Ertrage des Staatsvermögens für das Herzogthum

Oldenburg abziehen will, die Quote auf 46 % zu berechnen sei, denn gerade diese Art von Gefällen sei hier noch viel häufiger als im Fürstenthum Lübeck. Sie sehen, meine Herren, schon aus diesem Grunde, wie wenig diejenigen Gründe, welche bei der ersten Lesung einen Theil veranlaßt haben, dem Fürstenthum Lübeck $1\frac{1}{2}$ % abzunehmen, stichhaltig sind. Noch auf einen andern Punkt mache ich Sie aufmerksam, nämlich darauf, daß das Fürstenthum Lübeck sich in der glücklichen Lage befindet, von einem Theil seiner Ausgaben befreit zu werden. Dieser besteht in den Ausgaben für das Domcapitel, welche nach dem Aussterben der sämmtlich alten Berechtigten ganz wegfallen. Es war im ersten Bericht der Majorität mit einem undeutlichen Ausdruck gesagt „dadurch ergebe sich eine höhere Steuerkraft“. Dies ist ein verkehrter Ausdruck, es sollte aber angedeutet werden, daß mit dem Wegfall dieser Ausgaben die Beitragsfähigkeit sich mehre, und dies läßt sich auch gar nicht bezweifeln. Sie brauchen nur nachzusehen, wie im Voranschlage des Fürstenthums Lübeck die Einnahmesummen zusammengesetzt sind, wie bescheiden der Ertrag der directen Steuern ist gegen den so hohen Ertrag der directen Steuern im Fürstenthum Birkenfeld und Sie werden zugeben müssen, daß Lübeck ein weit besseres Verhältnis in seinen Finanzen herbeiführen kann, wenn es nur seine so niedrigen directen Steuern erhöht, und zwar auf diejenige Höhe, wie sie im Fürstenthum Birkenfeld für den Kopf der Einwohner schon besteht, und daß aus dem Mißverhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe nicht auf die Nothwendigkeit geschlossen werden kann, die Beitragsquote zu den Gesamtausgaben herabzusetzen. Wir haben freilich heute von einem Abgeordneten aus Gutin eifrig für die Festhaltung des bei der ersten Lesung gefaßten Beschlusses sprechen hören, ich gestehe aber, daß der Eifer dieses Herrn mir einigermaßen aufgefallen ist; derselbe Abgeordnete hatte in seinem Antrage eine andere Ansicht vertheidigt, er hat Ihnen die große Ungerechtigkeit, welche in einer Quote von $11\frac{1}{2}$ % für das Fürstenthum Lübeck liegen würde, mit vieler Entschiedenheit geschildert, und seine Ansicht ging dahin, und er stellte den Antrag, daß Lübeck nur aus Resignation 10 % übernehme. Also auch $11\frac{1}{2}$ % sollte noch zu viel sein. Die Schnelligkeit, womit er vor der ersten Abstimmung seinen Antrag damals zurückzog, der Eifer, mit dem er jetzt den von ihm damals als ungenügend angegriffenen Antrag vertheidigt, grade dieser Eifer hat es mir sehr zweifelhaft gemacht, ob es mit seinem frühern Antrage auf 10 % recht Ernst gewesen ist. Ich muß gestehen, wenn darauf hingewiesen ist, daß das Fürstenthum Lübeck sich so lebhaft beklagt habe, daß dieser Umstand am Wenigsten für mich ein Grund sein kann, einer Aenderung der Beitragsquote des Fürstenthums Lübeck zuzustimmen, nachdem ich diese große Lebhaftigkeit gesehen habe, mit der man einen so unhaltbaren und so rasch zurückgezogenen Antrag vertheidigt hat. Ich kann überhaupt der Ansicht nicht beitreten, daß diejenigen, welche sich am Meisten beklagen, am Meisten bedrückt sind und daß diejenigen, welche stillschweigen, sich bei ihrer Quote wohler befinden. Sollte dies der Fall

sein, so kann ich dem Fürstenthum Birkenfeld, falls seine Quote auf $7\frac{3}{4}$ % erhöht würde, nur den wohlgemeinten Rath geben, im Laufe der nächsten 6 Jahre recht tüchtig zu schreien und sich recht laut fortwährend zu beklagen, damit alsdann auch der Grundsatz zur Geltung kommt, wer am meisten schreit, behält am Ende Recht! Meine Herren! Es ist von dem Abgeordneten für Gutin für die Festhaltung an dem bisher gefaßten Beschlusse die Hoffnung ausgesprochen worden, daß die Staatsregierung die verfassungsmäßigen Mittel anwenden werde, um die Aufrechthaltung dieses Beschlusses durchzusetzen. Diese Ansicht hat mir um so mehr auffallen müssen, als von Seiten der Staatsregierung ja nicht beantragt ist, dem Fürstenthum Lübeck $1\frac{1}{2}$ % sondern nur 1 % abzunehmen, während Birkenfeld nach dem Antrage der Staatsregierung nichts zugelegt und das dem Fürstenthum Lübeck abgenommene 1 % dem Herzogthum Oldenburg ganz zugelegt werden soll. Dieser Antrag ist von Seiten der Staatsregierung noch nicht aufgegeben, er ist noch nicht zurückgezogen, und muß ich also, da dies nicht geschehen ist, annehmen, daß die Staatsregierung an ihrer Ansicht bisher festgehalten hat, daß sie also namentlich nicht irgendwie wird dafür thätig werden, einen frühern Beschluß, der mit ihrem Antrag in vollständigem Widerspruch steht, entgegen einem spätern, welcher ihrem Vorschlage sich mehr nähert, durchzusetzen. Ich kann, meine Herren! nur glauben, daß wir allerdings am Wichtigsten thun, wenn wir es bei dem bestehenden Beitragsverhältnis bewenden lassen, Gründe für die Abänderung sind, ich wiederhole es, so gut wie keine vorgebracht worden. Von Seiten der Majorität des Ausschusses sind die Gründe, welche sie zu ihrem Resultate geführt hatten, in dem Berichte in Zahlen vorgelegt worden. Nach einer früheren Berechnung, deren Richtigkeit nicht bestritten werden konnte, ergab sich, daß das Fürstenthum Lübeck noch mehr als 13 % beitragen müßte, es ergab sich, daß das Herzogthum Oldenburg noch unter 80 % erhalten müßte. Man wunderte sich darüber, aber es wäre wohl richtiger gewesen, jene Berechnung als eine unrichtige zu wiederlegen, und wenn man diese nicht berichtigen konnte, dann wenigstens die Grundlage jener Berechnung anzugreifen. Das ist nicht geschehen und so lange dies nicht geschehen, liegen keine Gründe vor, sich über das Resultat zu wundern. Ich mache Sie darauf aufmerksam, wenn Sie geneigt sein sollten, für das Herzogthum Oldenburg $\frac{3}{4}$ % mehr festzuhalten und Lübeck $1\frac{1}{2}$ % abzunehmen, und ich dieses schon für unrichtig halten muß, würden Sie Sich einer nach meiner Ansicht großen Ungerechtigkeit gegen Birkenfeld schuldig machen, wenn sie auch diesem gleichfalls $\frac{3}{4}$ % zulegen wollten, ich glaube auch, selbst der Erhöhung um $\frac{1}{2}$ % dürfen Sie Ihre Zustimmung nicht geben. Die Großherzogliche Staatsregierung sagt in ihrer Vorlage selbst: (Der Redner verliest). Hiernach hat die Staatsregierung es sogar in Frage gestellt, ob nicht von Birkenfeld noch etwas abzunehmen sei, weil schon jetzt die Quote reichlich hoch bemessen sei, wenn dies aber der Fall ist, so wird man es nicht gerechtfertigt halten können, die Beitragsquote noch um $\frac{1}{2}$ % zu erhöhen. Es

bleibt also nur übrig für Oldenburg diese ganzen $1\frac{1}{2}$ % zu übernehmen. Halten Sie dies für gerechtfertigt, und finden Sie dafür Gründe in den Verhältnissen der beiden Landestheile, so stimmen Sie aus diesen Gründen dafür, aber um Liberalität zu üben, um liberal zu sein, dürfen Sie nicht zustimmen. Der Abg. Ahlhorn will aus Liberalität etwas übernehmen, dieser Ansicht kann ich nicht beistimmen, ich halte mich nicht berechtigt, auf Kosten des Säckels der Steuerpflichtigen liberal zu sein, ich halte mich nur für berechtigt, für diejenige Quote zu stimmen, welche nach meiner innern Ueberzeugung an sich die richtige ist, es ist gegen meine Pflicht, dem Fürstenthum Lübeck auch nur einen Pfennig abzunehmen und ihn auf die Steuerzahlenden des Herzogthums Oldenburg zu wälzen. Schließlich mache ich Sie darauf aufmerksam, daß wenn Sie jetzt eine so erhebliche Erhöhung beschließen, Sie sich nicht damit trösten dürfen, daß es nur auf 6 Jahre sei; nach 6 Jahren trete ja eine abermalige Prüfung und Festsetzung der Quote ein. Denn darin wird man mit mir einverstanden sein, von der einmal auf Oldenburg übernommenen Quote wird die Majorität der Oldenburger, welche von dem Abgeordneten für Gutin wiederholt so bezeichnet ist, auf die beiden kleinern Landestheile niemals irgend etwas wieder überwälzen können. Wenn auch rechtlich, so wird es ihr doch moralisch unmöglich sein.

Abg. Kindt II.: Der Abgeordnete Ahlhorn hat zur ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs einen Antrag gestellt, nach welchem dem Fürstenthum Lübeck in der Quote zu den Centrallasten des Großherzogthums $1\frac{1}{2}$ % abgenommen werden sollten. Nach der Erklärung, die er eben abgegeben hat, wird er indessen für den Antrag stimmen, der die Quote des Fürstenthums Lübeck nur um 1 % vermindert, ja er ist damit zufrieden, daß Alles beim Alten bleibt, daher die Quote des Fürstenthums Lübeck gar nicht vermindert wird. Die Gründe für diese Meinungsänderung ist er unschuldig geblieben: Er hat freilich behauptet, der Passus aus der Rede des Präsidenten, auf den ich Sie vorhin hinzuweisen mir erlaubte, beziehe sich nur auf Gesetzentwürfe, die bereits die zweite Lesung passiert hätten, er wird mir indessen zugeben müssen, daß es mindestens recht wünschenswerth ist, auch für andere auffallende Meinungsänderungen die Gründe zu hören.

Abg. Müller: Meine Herren! Der Landtag hat beschlossen, das Fürstenthum Lübeck um $1\frac{1}{2}$ Procent zu erleichtern, er hat es mit 32 gegen 13 Stimmen beschlossen, und die Erwartung wäre berechtigt, daß er es auch heute mit großer Mehrheit beschließen werde. Dennoch steht das Tresfen schlecht für diejenigen, welche eine Erleichterung um $1\frac{1}{2}$ Procent wollen — das ist klar ersichtlich aus der liebevollen Aufmerksamkeit, mit der Abgeordnete dem vorletzten Redner zugehört haben, die sonst den besten Argumentationen des Abg. Selckmann ihr Ohr verschließen. Es steht also fest, es ist etwas vorgegangen seit dem 24. Februar, vielleicht hat es Lindemann richtig bezeichnet, vielleicht sind überzeugende Gründe gebracht, welche die Abgeordneten zur Besinnung brachten.

Theoretisch richtig hat Herr Selckmann gesagt, die Frist sei dazu da, sich die Sache nochmals zu überlegen, aber die Praxis ist nicht dafür, daß eine Majorität von 32 gegen 13 Stimmen zur Minorität werde: ein Theil der Majorität schmollt den ehemaligen Genossen, daß sie nicht weiter ihren Weg gingen, und darum anders stimmen? in einer selbstständigen Frage!

Die Frage nach der Quote des Fürstenthums Lübeck ist nicht bloß deshalb eine selbstständige, weil sie am 24. Februar selbstständig durch Abstimmung erledigt worden, wie bereits die beiden Kindt hervorhoben; sie ist es auch nach der Entstehungsgeschichte des hohen Quotensatzes durch den Griff vom Jahr 1852. Indem sie der Abg. Berry vor der Schädlichkeit kühner Griffe warnte, hat er nämlich weislich unterlassen von dem zu reden, der Birkenfeld $1\frac{1}{2}$ Procent nahm und sie auf Gutin wälzte. Damals, als bei der Revision des Staatsgrundgesetzes die Cassenvereinigung vorgeschlagen war, stand das Fürstenthum Lübeck vor einem gefährlichen Entweder — Oder. Sich das Entweder der Cassenvereinigung fern zu halten, bewog Einige, oder wenigstens Einen derselben, den Abg. Wibel II., nachdem er warm und mühsam außerhalb dieses Saales dagegen gerungen, schließlich für die Erhöhung der Quote zu stimmen. Wibel aus Schwartau handelte in richtiger Voraussicht. Er rechnete, das Fürstenthum Lübeck werde in 2 Finanzperioden die ihm etwa noch fehlenden Kunststraßen gebauet haben, während in Birkenfeld eine Eisenbahn, in Oldenburg Eisenbahn, theure Marsch-Chaussees und Häfen noch auf lange Zeit außerordentliche Staatslasten fordern würden, und daß dann neben den gemeinschaftlichen Centrallasten Lübeck den andern Landestheilen auch noch ihre provinziellen Bedürfnisse müsse befriedigen helfen. Und so ist es gekommen: in Birkenfeld freilich hat eine Privat-Compagnie der Staatskasse die Last des Eisenbahnbaues abgenommen, — wie uns der Abg. Berry glauben läßt, zum Ruin des Landes! — aber im Herzogthum sind viele Hunderttausende auf Chaussees verwendet und werden ferner darauf verwendet; hier ist es unthunlich befunden, durch Private Eisenbahnen zu bauen, die Staatsregierung unterhandelt mit der Regierung des Königreichs Hannover seit Jahr und Tag über den Bau einer Bahn vom Süden nach der Weser, und der Staat wird diese bezahlen sollen, sei es in dieser, sei es in der folgenden Finanzperiode; für Häfen, Sie wissen es, ist noch wenig geschehen, und wird, glauben Sie mir, noch viel ausgegeben werden müssen. Wibel II. durfte aber auch auf den heutigen Tag rechnen, wo man einsehen werde, daß seiner Provinz zu nahe getreten sei, und Ihr Votum mit 32 gegen 13 Stimmen hat gezeigt, daß er nicht Unrecht hatte.

Freilich ist gesagt, das Klagen der Gutiner wäre nicht bestimmend. Aber wie, meine Herren, ist 1852 von Birkenfeld und noch mehr für Birkenfeld, das arme Birkenfeld, gekammert worden? Die Thatsache aber ist doch nicht wegzuleugnen, daß Birkenfeld seit 60—70 Jahren dasselbe System der directen Besteuerung hat, ungeachtet sich die Cultur des

Landes und die Zahl der Bewohner, über die sich die Steuer vertheilt, verdoppelt hat. Wird $1\frac{2}{30}$ Thlr. per Kopf jetzt zu viel gefunden, so wird vergessen, daß der Kopf früher $2\frac{18}{30}$ trug und Land und Volk dabei bestanden und vorwärts kamen. Daß nicht alles Birkenfelder Land arm ist, hat uns bei einer andern Gelegenheit der Abg. Kasten verrathen, da er von Wiesen berichtete, die jährlich fünfmal gemähet werden; daß die Birkenfelder Felsen nicht werthlos sind, zeigen die Achatschleifereien, und wenn die Eisenbahn durch Kohlenzufuhr dem Holze eine Concurrnz schafft, so wird sie auch in den Bruchsteinen eine neue Quelle von Einnahmen eröffnen. Sandfeld und Pansdorfer Raum im Fürstenthum Lübeck sind auch keine Fettweiden, und wenn die vielen Landseen dieses Fürstenthums in seinen $6\frac{1}{2}$ □ Meilen (nicht neun, wie heute gesagt wurde) mit gemessen sind, so werden Sie zugeben, daß diese nicht viel ertragen. Wird der Waldreichthum in Birkenfeld als Calamität hervorgehoben, so bringen die erheblichen Forstflächen in Lübeck wohl nicht höheren Ertrag, zumal sie mit erheblichen Deputaten und Leistungen an Arme belegt sind. Die Erleichterung in den Ausgaben für das Domcapitel ist bereits eingetreten, wenig ist davon übrig, und dennoch tritt das Budget des Fürstenthums Lübeck jährlich mit einem bedeutenden Deficit auf.

Es erübrigt, zu motiviren, weshalb ich nicht ganz auf den Standpunkt von 1852 zurück, weshalb ich Einiges auf das Herzogthum nehmen will. Zunächst weil es nicht unerheblich ist, daß die Ausgaben für die Centrallasten meist hierher zusammenfließen. Zwar hat der Abg. Selckmann gemeint, nicht das Herzogthum, sondern nur einige Gewerbetreibende in der Residenz ziehen davon Nutzen. Wenn dem so wäre, so nähme es Wunder, daß diese Gewerbetreibenden nicht längst als reiche Particuliers sich Schlösser in den schönsten Gegenden Deutschlands gebaut hätten. Die Canäle, in die das Geld fließt, müssen mannigfaltiger sein, und wenn geleugnet ist, daß der Verbrauch der Fourage und sonstiger Landesproducte durch das Militair etwas bedeute, so wird eine unwidersprechliche Wahrheit ignoriert, die nämlich, daß ein naher Markt eine Wohlthat für den Producenten sei. Und wenn der Abg. Selckmann gleichzeitig auf die vielen Abzugswege unseres Herzogthums nach fernen Märkten hinwies, so hat er damit einen Factor der höheren Steuerkraft bezeichnet, gegen die er argumentiren wollte. Ich erwähne ferner, daß, so lange wir Budgets haben, die Domänen des Herzogthums einen stetig steigenden Ertrag aufzeigen und dieser weiter steigen wird.

Als Abgeordneter aus dem Herzogthum und für dasselbe will ich keinen Act der Liberalität begehen, aber eine Handlung der Billigkeit, indem ich etwas auf das Herzogthum zu nehmen empfehle, — ich würde sagen, einen Act der Gerechtigkeit, wenn ich stringente Beweise auch für das Quantum hätte. Es ist $\frac{1}{2}$, es ist $\frac{3}{4}$, es ist sogar 1 Procent über die bisherigen 80 vorgeschlagen. Nehmen Sie $\frac{3}{4}$, als die Mitte, Sie können damit zugleich festhalten an dem bei der ersten Berathung dieser Sache gefaßten Beschlusse!

Abg. v. Wedderkop: Ich bin mit dem Abg. Selckmann in dieser Frage ganz einverstanden, ich halte dafür, daß, wie ich dies auch in der vorigen Sitzung auszuführen versuchte, die Quote des Fürstenthums Birkenfeld ohne Ungerechtigkeit nicht erhöht werden kann. Wenn von einem Vorredner, der auf die Geschichte der früheren Quotenvertheilung Gewicht gelegt hat, geltend gemacht worden ist, daß die Gutiner im 5. Landtage genöthigt gewesen seien, sich mit der Quotenerhöhung einverstanden zu erklären, um das Uebel der Cassenvereinigung zu vermeiden, so scheint mir dies grade für die Beibehaltung des gegenwärtigen Verhältnisses zu sprechen. Die Vereinigung der Cassen der drei Landestheile ist theoretisch das Richtige, der Antrag aber, den die Staatsregierung bei Revision des Staatsgrundgesetzes in dieser Beziehung stellte, wurde vom Landtage abgelehnt, und eine Folge dieser Ablehnung mußte doch die sein, daß das richtige Princip, welches demselben zum Grunde lag, möglichst bei der Quotenvertheilung beibehalten wurde. Es konnte dieses aber nur dadurch geschehen, daß die Reinerträge des Domanalvermögens zunächst berücksichtigt wurden. Von dem Abg. Ruder ist ferner bestritten worden, daß die Steuern im Fürstenthum Birkenfeld hoch oder drückend seien, da unser Steuersystem bereits seit 60 Jahren bestehe und das Land während dieser Zeit an Wohlstand zugenommen habe. Die Behauptung, daß die Steuer seit 60 Jahren unverändert bestehe, ist nicht richtig; in den letzten 15 Jahren sind allmählig bis zu 10 % Zuschlag erhoben worden und werden auch gegenwärtig noch erhoben. Die Steuern haben sich daher seit 15 Jahren um 10 % vermehrt, und wenn der Wohlstand dessenungeachtet nicht zurückgegangen ist, so hat das Fürstenthum diesen Umstand dem Fleiße und der Sparsamkeit seiner Bewohner zu danken, die mit der größten Mühe bestrebt gewesen sind, jedes Stück Land, das nur irgend urbar gemacht werden kann, urbar zu machen. Die Möglichkeit, dem sterilen Boden den möglichst großen Ertrag abzugewinnen, war auch zum Theil durch die große Vertheilung des Grundeigenthums, welche es Jedem möglich macht, einen wenn auch noch so kleinen Grundbesitz zu erwerben, gegeben, aber gerade dadurch wird die Steuerkraft des Landes erheblich geschwächt. Große Grundbesitzer haben wir gar nicht oder nur sehr wenige; die meisten Grundbesitzer erwerben nur so viel, um sich kümmerlich durchzubringen, und solche Leute können keine hohen Steuern bezahlen. Wo kaum für das Nothwendigste ausreichende Einnahme da ist, da kann vom Staate keine erhöhte Steuer erhoben werden. Aus diesem Grunde, meine Herren, bin ich überzeugt, daß die Birkenfelder Quote nicht erhöht werden darf. Gleichwohl werde ich für den Bothe-Wirtdhauschen Antrag, weil derselbe dem, was Recht und Billigkeit erfordern, wenigstens einigermaßen Rechnung trägt und die Unbilligkeit des früheren Beschlusses etwas zu bessern sucht, eventuell stimmen müssen, obgleich ich zunächst für den von Bothe und Consorten gestellten principalen Antrag stimmen werde.

Abg. Kasten: Ich habe mir das Wort erbeten, weil

ich gewissermaßen vom Abg. Rüd er dazu provocirt worden bin; derselbe bezog sich nämlich auf eine Aeußerung von mir, wonach man im Fürstenthum Birkenfeld Wiesen habe, welche man 5 mal mähen könne, und daß durch diese Ertragsfähigkeit eine bedeutende Steuerkraft sich ergebe. Es ist wahr, man hat dort solche Wiesen, welche vermöge ihrer abschüssigen Lage und durch sorgfältige Bewässerung wirklich so oft gemäht werden können, allein sie nehmen keinen so großen Flächenraum ein, wie etwa hier Wiesen in der Marsch, sondern es sind nur kleine Lappchen. Bei Berathung des Birkenfelder Voranschlags wurden vom Landtage von der Position zur Beförderung der Landwirthschaft, der einzigen, welche zur Förderung materieller Interessen des Landes darin vorgeesehen war, einige hundert Thaler aus dem einfachen Grunde abgesetzt, um möglichst zu sparen, und der Landtag wird demnach unmöglich dem Lande eine neue Last durch Erhöhung der Quote aufbürden wollen. Der außerordentliche Holztrieb, welcher im Budget vorgeesehen, kann auch nicht maßgebend sein; ich halte denselben, wie ich schon früher bemerkte, für nachtheilig und theile die von dem Abg. Selckmann ausgesprochene Ansicht, daß man während des Baues der Eisenbahn das Holz besser verwerthen könne, durchaus nicht. Abgesehen von der Nachhaltigkeit des Ertrags der Forsten, welche ich in Zweifel ziehen muß, weil solcher nicht nachgewiesen, halte ich dafür, daß, wenn es Brennholz sein sollte, und solches in Masse zum Verkauf gebracht wird, dasselbe im Preise sinken wird; ist es Eichenholz und soll es zu Schwellen für die Eisenbahn benutzt werden, so kann ich nur eine Begünstigung für die Eisenbahnunternehmer darin erblicken. In beiden Fällen würde nach Beendigung des Eisenbahnbaues, bei alsdann eintretenden verminderten Transportkosten, besonders für Eichenholz, wonach allenthalben starke Nachfrage ist, ein bedeutend höherer Preis erzielt werden können.

Abg. **Bedelius**: Ich will Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen. Der Herr Abg. Selckmann hat wiederholt die Steuerkraft der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld in Parallele gezogen, es ist aber nirgends bezweifelt worden, daß die Steuerkraft des Fürstenthums Birkenfeld geringer ist als die des Fürstenthums Lübeck, und gerade auf Grund dieser Ueberzeugung glaube ich, daß Sie an dem Beschlusse festhalten können, daß das Fürstenthum Lübeck 11½ Procent beitragen soll, und können Sie eben deshalb sehr wohl beschließen, daß dem Fürstenthum Birkenfeld 7½ Procent aufgelegt werden, da dann Lübeck etwa 25000 Thlr. mehr beitragen wird, als Birkenfeld. Ich sollte denken, daß man das erheblichere Domonial-Vermögen und die Steuerkraft nicht weiter gegen diesen Antrag in die Waagschale legen kann. Neue Thatsachen, die hier noch nicht vorgekommen und ihre Erörterung gefunden hätten, habe ich aus dem Munde des Herrn Abg. Selckmann nicht vernommen, mit seinem Raisonnement bin ich in keinem Punkte einverstanden. Wenn endlich der Herr Abg. Selckmann in Zweifel gezogen hat, ob die Staatsregierung ihre Zustimmung geben werde, daß

das Fürstenthum Birkenfeld mit 7½ Procent belastet wird, so habe ich allerdings hier nur meine persönliche Ansicht auszusprechen, daß ich eine Belastung des Fürstenthums Birkenfeld mit 7½ % für gerechtfertigt halte, und daß auch die Staatsregierung ihre Zustimmung dazu geben wird, so wie ich ferner überzeugt bin, daß eine weitere Belastung als mit 7½ Procent nicht wohl zulässig ist. Ich kann schließlich nur wiederholen, was ich bei Begründung meines früheren Antrags bei erster Lesung ausgesprochen habe, daß ich es für gerecht und billig halte, daß das Herzogthum Oldenburg 81 Procent übernehme, nachdem Sie einmal beschlossen haben, daß das Fürstenthum Lübeck 11½ Procent tragen solle und das Fürstenthum Birkenfeld 7½ Procent übernehme.

Gerechtigkeit und Billigkeit sprechen für jene Vertheilung der Quoten. Wenn es sich aber um Vertheilung eines Procents über das Fürstenthum Birkenfeld handelt, so halte ich es für einen Ehrenpunkt des ersteren, daß das Eine Procent nicht zur Hälfte dem Fürstenthum auferlegt werde.

Abg. **Windhaus**: Wenn der Abg. Lindemann darauf hingewiesen hat, daß dies sich bloß auf Rechthaberei beziehen würde, so glaube ich, daß es keinem Abgeordneten einfallen wird, aus bloßer Rechthaberei einen Antrag zu stellen, dagegen aber meine ich, daß es sich wohl rechtfertigen läßt, auf die 3 Landestheile je ½ Procent zu vertheilen; das scheint mir keine Rechthaberei zu sein. — Wenn der Abg. Berry gesagt hat, daß das Fürstenthum Birkenfeld sehr dürftige Bewohner habe, so will ich auch nur darauf hinweisen, daß das Münsterland auch sehr arme Bewohner hat, und deshalb mich dagegen verwahren, daß dem Herzogthum Oldenburg 1 Procent aufgelegt wird.

Abg. **Selckmann**: Sie entschuldigen wohl, meine Herren, daß ich noch einmal auf die Ausgaben zu Centralzwecken zurückkomme, weil vorher von dem Abg. Rüd er hervorgehoben ist, daß wenn die Gewerbtreibenden der Stadt Oldenburg einen bedeutenden Gewinn davon hätten, sie längst reiche Leute und Proprietaire geworden sein müßten, die sich in den schönsten Theilen Deutschlands Schlösser bauten. Ich will dieses acceptiren; wenn auch die Gewerbtreibenden keinen so erheblichen Gewinn haben, dann hat wohl Niemand in der Stadt Oldenburg Gewinn; denn ich wüßte nicht, was sonst noch übrig bliebe, wenn diese Nichts davon hätten. Uebrigens glaube ich, daß wenn jetzt noch die Steuerkraft wieder angeführt ist, wenn man auch davon ausgeht, daß die Steuerkraft des Fürstenthums Birkenfeld gerade pro Kopf so gut ist, als die Steuerkraft pro Kopf im Fürstenthum Lübeck — und es ist zugestanden, daß sei nicht der Fall — wenn man ferner davon ausgeht, daß die Einnahme aus dem gesammten Staatsgut wenigstens der Hälfte der Centrausgaben gleichkommt, daß wenn also die eine Hälfte der Gesamtausgaben nach dem Ertrage des Staatsguts, die andere Hälfte pro Kopf repartirt würde, so würde nach dieser Berechnung Oldenburg 78 pCt. zu den Gesamtausgaben beizutragen haben, Lübeck 14 pCt., Birkenfeld 8 pCt. und, wenn wir es also bei dem Bestehenden lassen, so haben wir für Oldenburg

bereits 2 pSt. mehr übernommen, wir haben Lübeck und Birkenfeld jedem 1 pSt. abgenommen. Ich gebe zu, daß man diese Berechnung in ihrer Grundlage angreifen kann, weil man die eine Hälfte nicht aus dem Staatsgut decken will. Ich bin aber der Ansicht, daß man die eine Hälfte sehr wohl nach dem Einkommen aus dem Staatsvermögen bestimmen kann, und bin um so mehr dieser Ansicht, daß das Fürstenthum Lübeck sich dadurch nicht für bedrückt halten kann, weil es die ganze Quote aus dem Ertrage des Staatsguts bezahlt, also die Steuerkräfte dafür gar nicht in Anspruch genommen werden, was in Birkenfeld sehr erheblich der Fall ist. Ich muß also dabei bleiben, daß das Fürstenthum Birkenfeld auch schon durch das $\frac{1}{2}$ pSt. zu hart bedrückt wird und ich habe die feste Ueberzeugung, daß bei genauer und specieller Prüfung, wenn die Grundsteuerregulirung eingetreten sein wird und man eine einigermaßen feste Grundlage gewonnen haben wird, man auch dahin kommen wird, das halbe pSt. ihm wieder abzunehmen. Ich würde noch lieber, wenn ich nur noch diese Wahl habe, dafür stimmen, daß das Herzogthum Oldenburg $1\frac{1}{2}$ pSt. übernimmt, als dafür stimmen, dem Fürstenthum Birkenfeld $\frac{1}{2}$ pSt. zuzulegen. Wir haben von einem Herrn Abgeordneten, dessen Stimme in dieser Beziehung sehr erheblich Gewicht beigelegt werden muß, gehört, daß er hoffe und annehmen zu dürfen glaube, daß die Staatsregierung der Erhöhung der Quote des Fürstenthums Birkenfeld um $\frac{1}{2}$ pSt. zustimmen, wenn Oldenburg 1 pSt. erhalte, daß also auf diese Weise dem Antrage der Staatsregierung gegenüber dem Fürstenthum Lübeck noch $\frac{1}{2}$ pSt. mehr abgenommen und dieses dem Fürstenthum Birkenfeld zugelegt würde; eine solche Regulirung der Quotenfrage müßte ich lebhaft bedauern, weil ich mich von der Ueberzeugung nicht trennen kann, daß es für Birkenfeld drückend und ungerecht sein wird.

Abg. Rüder: Ich will die Herren nicht mit einer allgemeinen Rede aufhalten, ich habe nur eine Berichtigung vorzunehmen, die einer Bemerkung eines der Herren Redner gegenüber nothwendig ist. Der Abg. Selckmann hat gesagt, als habe ich gesagt, es habe kein Gewerbtreibender in Oldenburg Gewinn von den Centrallasten. Das hat mir nicht zu behaupten einfallen können, der Abg. Selckmann hat übersehen, daß ich überall darlegen wollte, der Nutzen vertheile sich nicht bloß auf „einige Gewerbtreibende in Oldenburg“, sondern auf einen bedeutenden Theil des Herzogthums.

Abg. Lindemann bittet um das Wort zur thatsächlichen Berichtigung. Der Präsident verleiht die Berichtigung und verweigert dem Abg. Lindemann das Wort, weil er darin eine Begründung, daß der Abgeordnete gegen seine Ueberzeugung gesprochen habe, nicht finden könne, welcher Ansicht auch auf die Frage des Präsidenten die Versammlung beitrifft.

Es wird zur Abstimmung übergegangen und zunächst der Antrag des Abg. Bothe und Genossen, wonach das Herzogthum Oldenburg 80 pSt., das Fürstenthum Lübeck 13 pSt. und Birkenfeld 7 pSt. tragen soll, zur Frage ge-

stellt. Es ist namentliche Abstimmung beantragt und dieser Antrag hinreichend unterstützt.

Es stimmten für den Antrag von Bothe und Genossen die Abgeordneten:

Arkenau, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünnemeyer, Kasten, Kunz, Pancraz, Selckmann, von Wedderkop, Berry.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Barleben, Böckel, von Böselager, Gills, Flor, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kindt I., Kindt II., Kückens, Lindemann, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Oltmann, Rabben, Ritter, Rüder, Strackerjan II., Strodtzoff, Struthoff, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus und Zedelius.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Bargmann, Meyer-Holzgrese und Strackerjan I.

Der Antrag ist mithin mit 32 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Es kam hierauf der Antrag des Abg. Windhaus und Genossen, wonach Oldenburg $80\frac{1}{2}$ pSt., Lübeck 12 und Birkenfeld $7\frac{1}{2}$ pSt. zu den Centrallasten beitragen sollen, ebenfalls zur namentlichen Abstimmung.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Barnstedt, Böckel, von Böselager, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünnemeyer, Gills, Franksen, Kunz, Luerßen, Detken, Oldejohannis, Pancraz, Rabben, Ritter, Selckmann, Strodtzoff, Struthoff, Töllner, von Wedderkop, Berry, Wichmann und Windhaus.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Barleben, Flor, Frank, Hardt, Hullmann, Kasten, Kindt I., Kindt II., Kückens, Lindemann, Mölling, Müller, Niebour, Oltmann, Rüder, Strackerjan II., Willers und Zedelius.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Bargmann, Meyer-Holzgrese und Strackerjan I.

Dieser Antrag ist daher mit 26 gegen 18 Stimmen angenommen.

II. Zweite Lesung des Gesekentwurfs, betreffend die Stempelgebühren.

Der Präsident tritt den Vorsitz an den Vicepräsidenten ab. Der Vicepräsident macht darauf aufmerksam, daß bei der Zusammenstellung des Entwurfs für die zweite Lesung abweichend von dem sonstigen Verfahren vorgegangen worden sei, indem theils in erster Lesung abgelehnte Anträge wieder darin aufgenommen, theils bereits gefasste Beschlüsse fortgelassen sind, und ersucht den Antragsteller Mölling, sich darüber auszusprechen.

Abg. Mölling: Der Herr Präsident hat bereits mit Recht bemerkt, daß der von mir zur zweiten Lesung gestellte Antrag, welcher die Aenderung mehrerer Bestimmungen des

Gesetzentwurf verlangt, redactioneller Natur ist. Ich habe nach vorgenommener Untersuchung nun gefunden, daß zur Ziffer 1. durch Aufnahme eines Antrags diese Ziffer berichtigt ist, ebenso Ziffer 2. eine bloße Folge davon. Die 3. Ziffer ist ebenfalls nur redactioneller Art, sie ist auch berichtigt, Ziffer 4. desgleichen, Ziffer 5. ebenfalls, Zahl 6. ist berücksichtigt, Zahl 7. ebenfalls, zu Ziffer 8. hat bereits der Herr Präsident erklärt, daß durch die Aufnahme des alten Art. 17. in der Zusammenstellung nicht geschäftsordnungsmäßig verfahren zu sein scheint. Im Uebrigen finde ich auch zu 3. 8. meine Bemerkung dadurch erledigt, daß Art. 17 a. in der Zusammenstellung den zweiten Theil meines Antrages aufgenommen hat. Zu Ziffer 9. muß ich dabei bleiben, daß dieser Antrag aufrecht erhalten wird, insofern der Ausschuß von einer andern Grundansicht abzugehen scheint, da ich wollte, daß alle nicht vor Gericht errichteten Urkunden stempelfrei sein sollen und ich mithin davon ausging, daß nur die Production einer nicht mit Stempel versehenen Urkunde eine Desfraude sei. Zu dieser Ziffer 9. muß ich daher meinen Antrag aufrecht erhalten.

Abg. **Rüder**: Meine Herren, das hat seine Richtigkeit, daß die Form nicht die gewöhnliche ist, daß aber die Geschäftsordnung verletzt sei, kann ich nicht zugeben, lasse das aber dahin gestellt sein. Der Ausschuß hat diese Form genehmigt, weil nur auf diese Weise eine Uebersicht gewonnen werden kann, da, wenn Art. 17. wieder Aenderungen nothwendig machte, auch die übrigen Artikel redactionell in Angriff zu nehmen sind. Was die Bemerkung des Abg. Mölling betrifft, so ist dies ein unbedeutender Gegenstand, die Bemerkung aber begründet. Bei Art. 17. hat natürlich der Ausschuß den ersten vorangestellten Antrag wieder beantragen wollen, anderer Seite hat die Staatsregierung einen solchen Antrag gestellt. Was die Bemerkung des Abg. Mölling zu Art. 18. betrifft, so hat der Ausschuß allerdings hier seiner eigenen Ansicht Ausdruck gegeben, indem er nämlich die Ansicht hatte, daß dem Abg. Mölling wenig daran liege, ob ein haltbares Stempelgebührengesetz zu Stande zu bringen sei oder nicht.

Der Vicepräsident ordnet die Fragstellung und stellt zuerst den Antrag des Abg. Ahlhorn und Genossen zu Art. 5 des Gesetzentwurfs zur Abstimmung. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Regierungs-Commissairs auf Annahme des Antrags Nr. 22 des Ausschußberichts zur ersten Lesung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

Für diesen Antrag stimmten die Abgeordneten:

Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünemeyer, Flor, Hullmann, Kindt I., Kindt II., Kunz, Oldejohannis, Oltmann, Pancraz, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Zedeliuß.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Böckel, v. Böselager,

Brörmann, Eilks, Frank, Franksen, Kasten, Kückens, Luerßen, Mölling, Müller, Detken, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Töllner, Werry, Wichmann, Willers, Windhaus.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Bargmann, Hardt, Lindemann, Meyer-Holzgrefe, Niebour.

Damit ist der eventuelle Antrag des Regierungs-Commissairs erledigt. Der Vicepräsident stellt den ferneren Antrag des Abg. Mölling auf Streichung des Art. 18 zur Abstimmung.

Abg. **Rüder** als Berichterstatter: Ich habe schon vorhin bemerkt, daß der Antrag, den Art. 18 zu streichen, nur dann seine Rechtfertigung findet, wenn man den Beschluß auf den Mölling'schen Antrag zu seiner völligen Consequenz durchführen will. Wenn man das will, so muß Art. 18 gestrichen werden. Der Beschluß auf den Mölling'schen Antrag hat den Worten nach den Inhalt, daß nicht der Uebertreter, sondern nur Der bestraft wird, der durch einen Umstand genöthigt wird, den Fehler zur Kenntniß des Gerichts zu bringen.

Abg. **Mölling**: Auf die Bemerkung des Herrn Voredners habe ich nur zu erwidern, daß ich allerdings wünsche, daß nach der von mir entwickelten Grundansicht meines Antrags auch die Consequenz derselben eintrete, daß wir nicht wieder auf das alte Feld der von vorn eintretenden Stempelspflicht gerathen. Ich will allerdings, daß die Contravention, der Strassfall der Stempelumgehung erst dann eintrete, wenn die Production einer Urkunde ohne den vorgeschriebenen Stempel bei Gericht oder bei einer Behörde geschieht, wenn eine Urkunde producirt wird, ohne daß sie mit Stempel belegt oder versehen ist. Daher fürchte ich, es könnte Verwirrung und Mißverständnisse geben, wenn der Art. 18 stehen bleibt. Wenn Sie mit mir wollen, daß die Errichtung einer Urkunde ohne Stempel überall noch keine Contravention sei, so muß der Art. 18 durchaus wegfallen.

Der Antrag des Abg. Mölling auf Wegfall des Art. 18 wird angenommen.

Es folgt hierauf die Abstimmung über den Gesetzentwurf mit den in zweiter Lesung beschlossenen Aenderungen. Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

Für den Gesetzentwurf stimmen die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Böckel, v. Böselager, Brägelmann, Brörmann, Bünemeyer, Eilks, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Kückens, Lindemann, Luerßen, Mölling, Müller, Detken, Oldejohannis, Oltmann, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Töllner, Werry, Wichmann, Willers, Windhaus.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Barleben, Barnstedt, Bothe, Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Pancraz, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., v. Wedderkop, Zedeliuß.

